

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Jahresbericht 1989 zur Sicherheit französischer Atomkraftwerke (Tanguy-Bericht)

In dem Bericht vom 8. Januar 1990, den der französische Generalinspekteur für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen dem Generaldirektor der Betreiberfirma Electricité de France (EDF) vorgelegt hat, werden gravierende Sicherheitsmängel französischer Atomreaktoren benannt. Diese Mängel betreffen insbesondere auch Reaktoren der 1 300 MW-Leistungsstufe vom Typ des grenznahen Atomkraftwerkes Cattenom. Die beanstandeten Fehler – vor allem die vorgefundenden Leckagen an Druckhalterstützen und Dampferzeugerrohren – beruhen auf Konzeptions- und Fabrikationsfehlern, die durch Reparaturmaßnahmen nur teilweise auszugleichen sind. Der EDF-Generalinspekteur Pierre Tanguy kommt aufgrund der Analyse dieser Mängel zu dem Ergebnis, daß die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls vom Typ Three-Mile-Island (Stufe 5 der französischen Störfall-Skala), bezogen auf einen Reaktorblock, „in den kommenden zehn Jahren bei einigen Prozenten liegen kann“. Dies würde bedeuten, daß auf 20 Jahre mindestens ein Unfall dieses Typs in Frankreich zu erwarten wäre.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welchen politischen Ebenen und in welchen bilateralen Gremien wurde der Bericht des EDF-Generalinspektors bisher diskutiert?

Welche Einschätzungen über die Verantwortbarkeit des Weiterbetriebs der betroffenen Atomreaktoren wurden in diesen Diskussionen getroffen?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß auch in Block 2 des grenznahen Atomkraftwerks Cattenom die im Tanguy-Bericht genannten Mängel festgestellt wurden (Druckhalterleckage im Frühjahr 1989, Dampferzeugerkorrosion im Herbst 1989), so daß sich die Revisionsarbeiten über zehn Monate erstreckten?

Wurde die Bundesregierung über die vorgenommenen Reparaturen informiert?

Um welche Maßnahmen handelte es sich im einzelnen?

Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?

3. Welche Mengen radioaktiver Abwässer gehen auf die beobachteten Leckagen an Druckhaltern und Dampferzeugern des Cattenom-Blocks 2 im Jahre 1989 zurück?

Wie wurden sie aufbereitet?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Tanguy getroffene Einschätzung, daß ein Unfall der Kategorie 5 der französischen Störfall-Skala mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 1:100 pro Block in den kommenden zehn Jahren zu erwarten ist?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Einschätzung im Hinblick auf die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland Atomreaktoren auf Grundlage einer solchen Risikoberechnung nicht betrieben werden dürften?

5. Die von Tanguy benannten Mängel an Druckhaltern und Dampferzeugern gehen vor allem auf die Verwendung des korrosionsanfälligen Werkstoffs INCONEL zurück.

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Möglichkeit eines nachträglichen Ausgleichs dieses Konzep- tionsfehlers in der Werkstoffwahl vor?

Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit der betroffenen Anlagen vor und nach solchen „ausgleichenden“ Reparaturmaßnahmen – auch unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung in Drucksache 11/6355 getroffenen Aussagen über den Werkstoff INCONEL?

6. Wie bewertet die Bundesregierung die von Tanguy getroffene Einschätzung, daß der „Faktor Mensch“ als „kritischster Punkt“ des Unternehmens EDF anzusehen ist und es im Unternehmen keine „Kultur“ gebe, die dem Wagnis der Atomenergienutzung angemessen wäre?

In welcher Weise fließt diese Einschätzung in die Risikoanalyse der französischen Sicherheitsstudien ein?

Bonn, den 9. April 1990

**Frau Wollny
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**